

Sandstrand Seebad Wendorf – Existenz sichernd 3.03.2019

Die Existenz von Seebad Wendorf ist auf Grund der Uferabgänge durch Hochwasser vom 6.01.2017 und vom 2.01.2019 unmittelbar in Gefahr – diese Gefahr kann nur gebannt werden, wenn sehr schnell wirkungsvolle Maßnahmen für den unmittelbaren Uferschutz eingeleitet werden.

Der Erhalt der Naturressourcen Küstenschutzwald und Parkanlage bedeutet weiterhin Schutz für das Wohngebiet Wendorf!

1 - Werden unbedingt notwendige Ufersicherungsmaßnahmen nur als reine Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt, sind die Kosten dafür allein von der Stadt zu tragen, Küstenschutz und Umweltschutz greifen hier nicht – das sind Kosten ohne unmittelbaren Mehrwert für die Bürger (Ergebnis der Beratung vom 20.03.2018 mit Küstenschutz und dem Umweltamt unserer Landesregierung),

2. – Um Fördermittel von der Landesregierung oder der EU für Investitionsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können, muss der Nachweis für eine Förderberechtigung geführt werden.

3. – Nach unseren Recherchen werden Maßnahmen zur Verbesserung der Touristischen Infrastruktur vom Wirtschaftsministerium unseres Landes mit 75% und mehr gefördert.

4. – Mit der Herstellung eines Sandstrandes, eingebunden in ein ganzheitliches Konzept, besteht so die Möglichkeit über die Verbesserung der Touristischen Infrastruktur den Uferschutz für die Stadt so ohne zusätzliche Kosten zu realisieren, der Küstenschutzwald wäre damit für die Zukunft gesichert und das Kleinod Seebad Wendorf für die Bürger unserer Stadt ein außergewöhnlicher Gewinn.

5. –Bei solch sensiblen Bereichen wie der Wismarbucht und Veränderungen an deren Ufern sind die Rahmenbedingungen genau zu untersuchen bevor über konkrete Investitionsmaßnahmen nachgedacht werden kann.

6. – Über eine Machbarkeit Studie besteht aber die Möglichkeit mit verhältnismäßig geringem finanziellen Aufwand im Vorfeld sich Klarheit über notwendige und mögliche investive Maßnahmen zu verschaffen.

7.- Auch die Machbarkeit Studie kann vom Wirtschaftsministerium unseres Landes mit **75 % und mehr gefördert** werden, wenn die Hansestadt Wismar dazu den Antrag stellen würde.

8.- Mit einer **kurzfristigen Beauftragung der Erarbeitung einer Machbarkeit Studie**, besteht jetzt noch die Möglichkeit der professionellen Vorbereitung von

Investitionen für die Jahre 2020/2021, um Berücksichtigung im Doppel –HH zu ermöglichen.

9.- Die Seebrücke ist erst vor 4 Jahren für mehr als eine halbe Millionen Euro saniert worden. Sollte das eine **Fehlinvestition** gewesen sein? Wenn das das einzige Highlight im Seebad Wendorf bleibt und gegen die Zerstörung des Ufers nichts unternommen wird, **dann ist das verbindlich!**

10. – Der Bauausschuss kann mit einem positiven Votum zum Start mit einer Machbarkeit Studie ein unüberhörbares Signal setzen. Mit der Übertragung der Verantwortung auf einen Eigenbetrieb der Stadt, ist der Haushalt der Hansestadt Wismar nicht unmittelbar betroffen und es besteht so die Möglichkeit sofort zu handeln.

11. –Das Ziel ist ein sanfter Tourismus als Leitbild und damit eine wesentliche Aufwertung des Stadtteils Wendorf ohne Einschränkung der Wohnqualität!

Über einen Antrag der Bürgerschaftsfraktionen, mit dem Auftrag an den Bürgermeister als ersten Schritt eine Machbarkeit Studie auf den Weg zu bringen, ist ein ganz wichtiges Signal gesetzt. Ein Signal mit der Aussicht die Naturressourcen zu erhalten und Seebad Wendorf eine Zukunft zu geben.

Verfahrens Manager der BI Sandstrand Seebad Wendorf

Dipl.-Ing. Manfred Wahls